

Es gelten folgende Bedingungen:

Weihnachtsmarkt 2017

1. Anmeldung, Vertragsschluss

Die Anmeldung zur Veranstaltung ist unter Verwendung des Anmeldeformulars schriftlich oder fernschriftlich an uns zu richten. Sie muss vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterzeichnet sein. Die Anmeldung stellt ein Vertragsgebot des Ausstellers dar, die Zusendung des Anmeldeformulars begründet keinen Anspruch auf Zulassung. Sie erhalten eine schriftliche Zusage unsererseits, verbunden mit der Rechnung für die Vorkasse.

Anmeldeschluss ist der 31.8.2017.

2. Standpreise

von 150,00 € bis 300,00 € netto pro Wochenende

Für gastronomische Partner gelten Tagesmietpreise auf Anfrage.

3. Standgrößen

Hütte:	Innengrundfläche von ca. 250 x 200 cm Innenauslage ca. 230 x 60 cm
Stand Innenbereich:	ca. 250 x 250 cm
Weihnachtsgarage:	mind. 300 x 400 cm

4. Warenangebot

Sie teilen uns schriftlich (per Anmeldeformular) welche Waren Sie anbieten werden.

Zusätzliche Waren, die Sie uns nicht mitgeteilt haben, sind nicht zulässig.

5. Vorkasse

- 5.1 Sie erhalten mit der schriftlichen Zusage seitens des Veranstalters die Vorkasse-Rechnung. Die Standflächengebühr muss bis zum 15.11.2017 auf dem Konto des Veranstalters eingehen.
- 5.2 Erhalten wir keine Zahlung innerhalb der genannten Frist und ausbleibender Stornierung, gewähren wir Ihnen keine Verkaufsfläche und stellen Ihnen den Ausfall zu 100% Prozent der Standmiete in Rechnung.

6. Nichtteilnahme

- 6.1 Es gelten folgende Stornobedingungen:
 - 4 Wochen vor Veranstaltungstag kostenfrei
 - 2 Wochen vor Veranstaltungstag 50 % der Standgebühr
 - 5 Tage vor Veranstaltungsbeginn 100% der Standgebühr
- 6.2 Teilen Sie Ihre Nichtteilnahme immer schriftlich mit, eine telefonische Absage ist nicht gestattet.

7. Absage von gebuchten Wochenenden

- 7.1 Melden Sie sich bei kurzfristiger Absage bis 8.00 Uhr am Veranstaltungstag z.B. krankheitsbedingt, beim Marktleiter.
- 7.2 Bei Nichterscheinen, ohne zeitnahe Absage stellen wir Ihnen die Standmiete von 150,00 € bis 300,00 € netto, sowie eine Bearbeitungsgebühr von 80 € netto in Rechnung.
- 7.3 Die gebuchten Wochenenden müssen voll bezahlt werden.

8. Standbesetzung

- 8.1 Die Öffnungszeiten des Weihnachtsmarktes (Samstag & Sonntag) sind 12:00 bis 19:00 Uhr, während der Öffnungszeiten muss Ihr Verkaufsstand besetzt sein. Die Nachwächterstunde (Freitag) findet von 18.00 bis 21.30 Uhr statt, während der Öffnungszeiten muss Ihr Verkaufsstand besetzt sein.
- 8.2 Es können nur ganze Wochenenden gebucht werden, nicht einzelne Tage.
- 8.3 Der Abbau des Standes beginnt ab 19:00 Uhr. Sollte es situationsabhängig Änderungen geben, werden Sie vom Marktleiter informiert.
- 8.4 Ein frühzeitiger Abbau ohne Rücksprache ist nicht gestattet.
- 8.5 Die Händlerautos können erst nach Freigabe des Marktleiters auf das Veranstaltungsgelände gefahren werden.

9. Standorteinteilung

Die Einteilung der Standpartnerplätze auf dem Weihnachtsmarkt erfolgt durch die Marktleitung, Ihre Wünsche berücksichtigend. Wir informieren Sie nach abgeschlossener Einteilung über Ihren Standplatz.

10. Standaktivitäten, Werbung

- 10.1 Verlosungen und musikalische Vorführungen an den Ständen, gleichgültig ob mit ideeller oder kommerzieller Zielrichtung sind grundsätzlich untersagt. Ausnahmegenehmigungen bedürfen einer schriftlichen Zustimmung durch den Marktbetreiber.
- 10.2 Eigene Werbung ist nur innerhalb des Ausstellungsstandes für das eigenen Unternehmen oder eigene Erzeugnisse erlaubt. Lautsprecherwerbung, sowie Beschallungsmaßnahmen sind nicht erlaubt.
- 10.3 Werbung im Außenbereich einer angemieteten Hütte ist nicht zulässig.
- 10.4 Das Anbringen von Girlanden und Lichterketten im Außenbereich einer angemieteten Hütte, sowie Standflächen im Innenbereichen ist nicht gestattet.
- 10.5 Die Hütten werden vom Veranstalter außen dekoriert, die Räume der Standflächen im Innenbereiche haben ein eigenes Dekorationskonzept.

11. Unerlaubte Überlassung der Standfläche

Ein Tausch der zugeteilten Standfläche mit einem anderen Aussteller oder vollständigen Überlassung bzw. Untervermietung an Dritte ist ohne Zustimmung der Marktleitung nicht gestattet.

12. Stromanschluss

- 12.1 Wenn Sie einen Stromanschluss benötigen, teilen Sie uns bitte den Energiebedarf Ihres Gerätes mit.
- 12.2 Ein nicht angemeldeter Stromanschluss am Veranstaltungstag kann nicht mehr berücksichtigt werden. Das Verlängern von Stromleitungen Ihrerseits ist nicht gestattet.
- 12.3 Elektrische Heizungen, Kaffeemaschinen, Teekoche, Baustrahler, sowie zusätzliche Beleuchtungen über 250 Watt sind verboten. Nutzen Sie für zusätzliche Ausleuchtung Ihres Standes moderne Lampensysteme (LED oder Energiesparlampen)
- 12.4 Kommt es am Veranstaltungstag zu Stromausfällen, die ein nicht angemeldetes Gerät Ihrerseits verursacht hat, stellen wir Ihnen eine Havariepauschale von 200 € in Rechnung.
- 12.4 Es kann an Veranstaltungstagen zu Stromschwankungen & kurzfristigen Ausfällen kommen, es besteht kein Anspruch auf Reduzierung der Standmiete. Wir sind bemüht, den Ausfall so schnell wie möglich zu beheben.

13. Heizung

- 13.1 Mit Ausnahme von elektrischen Heizgeräten sind Standgeräte, Katalytöfen mit Gasbetrieb an den Aussenständen (Hütten) erlaubt. In den Innenbereichen sind Gasbetriebene Geräte verboten.
- 13.2 Gasflaschen müssen aus Sicherheitstechnischen Gründen angemeldet werden.

14. Raumklima / Beleuchtung im Innenbereich

- 14.1 Stellen Sie sich in den angemieteten Innenbereich auf winterliche Temperaturen ein.
- 14.2 Die Standplätze im Innenbereich sind mit der Grundbeleuchtung der Gebäude ausgestattet. Es besteht kein Anspruch auf ein direktes Licht auf Ihren Stand. Für die optimale Ausleuchtung bringen Sie bitte Ihre eigenen Lampen mit bis max. 250 Watt mit.

15. Anlieferung von Waren

Wir nehmen keine Anlieferungen entgegen.

16. Händlerparkplatz

Nutzen Sie die ausgeschilderten Standpartnerparkplätze. Das Parken auf nicht ausgeschilderten Bereichen ist nicht gestattet. Das Abstellen von PKW-Anhängern hinter Ihren Ständen ist nur in Rücksprache mit dem Marktleiter erlaubt.

17. Müllentsorgung

Das Aufräumen, Einsammeln und die Entsorgung des selbst verursachten Mülls an den Ständen und Hütten gehört zu den Pflichten der Standpartner. Falls wir diese Aufgabe für Sie übernehmen sollen, berechnen wir hierfür eine Pauschale von 20 € pro Wochenende. Die öffentlichen Mülleimer sind in erster Linie unseren Gästen vorbehalten. Das Entsorgen ihres anfallenden Mülls nach Ende der Veranstaltung in den öffentlichen Mülleimern ist untersagt. Hinterlassen Sie in Ihren Verkaufsbereichen Müll, stellen wir Ihnen für eine Entsorgungspauschale von 100 EUR in Rechnung.

18. Weisungsberechtigung

Der Marktleiter ist den Ausstellern weisungsberechtigt. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt der Ausschluss ohne Kostenerstattung.

19. Jugendschutzgesetz

Das Jugendschutzgesetz ist zu beachten. Die Abgabe von alkoholischen Getränken an jugendliche ist nicht zugelassen.

20. Sitten

Unterlassen Sie alles, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.

21. Sicherheitsrelevante Punkte

- 21.1 **Verbot von offenem Feuer (Kerzen...) in allen Innenbereichen.**
- 21.2 **Fluchtwege, Feuerlöscher, Fluchtpläne, Sicherungskästen müssen frei gehalten werden.**
- 21.3 **Es ist verboten, Technische Geräte ohne entsprechende CE-Konformität zu betreiben.**

22. Kontakt Marktleitung

Robert Kallweit-Bünger
T 033094/ 700-539
F 033094/ 700-599
M Robert.kallweit@schloss-liebenberg.de

DKB Stiftung Liebenberg gemeinnützige GmbH setzt an ihrem Standorten Schloss & Gut Liebenberg einen besonderen Focus auf die ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit. Im Mittelpunkt stehen dabei die Weiterentwicklung des Integrationsbetriebes, die Pflege der Kultur- und Landschaftsräume und der Schutz wirtschaftlicher und natürlicher Ressourcen.

Ort, Datum

Unterschrift Händler